

Unser Kran beim Strandbad Biel ist auf eine maximale Last von **3'000 kg** begrenzt. Sollte Ihr Boot diese Last überschreiten, können Sie es dennoch bei uns überwintern, wir empfehlen Ihnen jedoch, den Kran im Barkenhafen in Nidau zu benutzen. Die Distanz für die Überführung zu unserem Winterlager ist relativ kurz und auf der ganzen Länge asphaltiert. Bitte kontaktieren Sie hierfür den Verantwortlichen in Nidau unter 079 375 56 38.

Der Winterlagerplatz wird Ihnen von Michel Zbinden auf der Parkplatzfläche des Strandbades Biel zugewiesen. Herr Zbinden unterstützt Sie gerne bei den Bootsbewegungen. Sie erhalten bei der Vertragsunterzeichnung vor Ort zwei Vignetten. Bitte bringen Sie eine gut sichtbar am Bug Ihres Bootes und die zweite an Ihrem Bootswagen oder an den Böcken an.

Für den Transport der Boote vom Kran bis zum Winterlagerstandplatz stehen Gerätschaften wie Bootswagen und Wagenheber bereit. Böcke zum Lagern der Boote müssen vom Bootseigentümer mitgebracht werden. Für mittlere und grosse Boote ist es von Vorteil, Böcke mit Rädern zu verwenden.

Für Segelboote mit Kiel sind im Strandbad leider keine Transportmöglichkeiten vorhanden. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Bootseigentümer seinen eigenen Bootswagen mitbringt, um mit dem Segelboot vom Kran bis zum Winterlagerplatz zu gelangen.

Wir lagern Ihr Boot ab **Montag, 12. Oktober 2020** bis **Freitag, 30. April 2021**. Die Boote müssen bis zum 01. Mai 2021 vom Winterlager geräumt sein. Für Boote und Wagen, die ab diesem Datum nicht entfernt worden sind, werden wir eine zusätzliche Platzgebühr von CHF 50.- pro Tag fakturieren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Bootsanhänger nicht auf den Parkplätzen des Strandbades Biel abgestellt werden dürfen.

#### **Gemäss das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer:**

Nur die kleineren üblichen Unterhaltsarbeiten, ohne Abschleifen und ohne Erzeugung von Abfällen oder verschmutztem Abwasser, dürfen im Wasser oder an Land, in den Häfen und auf Bootslagerplätzen (Trocken- und Winterlager) durchgeführt werden.

Andere Unterhalts-, Renovations-, Umbauarbeiten an Bootsrümpfen oder mechanische Arbeiten sind in den Häfen oder an Bootslagerplätzen (Trocken- und Winterlager) strengstens verboten.

Nur das trockene Abschleifen mit einer Schleifmaschine und entsprechender Staubabsauganlage ist im Freien und auf einem ausgerüsteten Platz gestattet. Dies gilt ebenfalls für Farbe ohne Lösungsmittel, die mit Pinsel oder Roller aufgetragen wird.

[https://www.ne.ch/autorites/DDTE/SENE/eaux/Documents/navigation\\_de.pdf](https://www.ne.ch/autorites/DDTE/SENE/eaux/Documents/navigation_de.pdf)



## Öffnungszeiten für Kranbedienung und Winterlager 2020/2021

### Kranbedienung 2020 – nur auf Voranmeldung

Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Weitere Termine für Kranbedienung und Winterlager:

Samstag, 24. Oktober 2020 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 07. November 2020 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 21. November 2020 08.00 – 11.30 Uhr

Ab Montag, 21. Dezember 2020 bis Freitag, 22. Januar 2021 bleibt der Betrieb eingestellt!

### Kranbedienung 2021 – nur auf Voranmeldung

Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr

Weitere Termine für Kranbedienung und Winterlager:

Samstag, 27. März 2021 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 17. April 2021 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 01. Mai 2021 08.00 – 11.30 Uhr

**Schliessung Winterlager:** Samstag, 01. Mai 2021

**cts AQUA**

**cts EVENTS**

**cts FITNESS**

**cts WELLNESS**